



Energie- und klimapolitische Entwicklungen: EU Klimagesetz / Green Deal / 2030-Ziele

Bericht zu aktuellen Initiativen und Konsultationsverfahren

Am 17.11.2020 startete die Europäische Kommission zwei öffentliche Konsultationen im Vorfeld der für Juni 2021 geplanten Überarbeitungen der Erneuerbare Energien- und Energieeffizienzrichtlinien. Sie stehen im Kontext der Klimaziele 2030 (vgl. hierzu auch die Planungen der Kommission im Arbeitsprogramm 2021 im EU-Wochenbericht Nr. 36-2020 vom 26.10.2020). Die Kommission lädt für die nächsten zwölf Wochen zur Beteiligung ein (Fristende: 09.02.2021). Im Mittelpunkt stehen dabei die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energiequellen auf 38% bis 40% sowie Zugewinne im Bereich Energieeffizienz von 36% - 39% für den Endenergieverbrauch und 39% - 41% für den Primärenergieverbrauch.

Bei den erneuerbaren Energien soll laut Kommission überprüft werden, inwieweit die Vorschriften für erneuerbare Energien (Richtlinie 2018/2001/EU) zur Erreichung höherer Klimaziele beitragen können. Außerdem soll überprüft werden, wie der Übergang zu einem stärker integrierten Energiesystem im Einklang mit der Strategie für die Integration des Energiesystems und der Wasserstoffstrategie beschleunigt werden kann. Die Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2030 soll bei der Betrachtung der Vorgaben zur Energieeffizienz (Richtlinie 2012/27/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.10.2012 zur Energieeffizienz, ABl. L 315 v. 14.11.2012, S. 1–56) ebenso im Fokus stehen wie dessen Beiträge zu anderen Zielen des europäischen Grünen Deals.

Die eingeleiteten Beteiligungsverfahren folgen auf die öffentlichen Konsultationsverfahren zur Aktualisierung des EU-Emissionshandelssystems (EHS), den Nationalen Zielvorgaben für die Emissionssenkung (Lastenteilungsverordnung) sowie zur Überprüfung der EU-Vorschriften im Bereich Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft wie auch der Normänderung für CO₂-Emissionen aus Pkw und Kleintransportern (vgl. EU-Wochenbericht Nr. 37-2020 vom 02.11.2020).

Im Hinblick auf die Betrachtung des EHS hat die Kommission am 18.11.2020 den Bericht über das Funktionieren des CO₂-Marktes der EU (COM(2020) 740 final) vorgelegt. Darin kommt die Kommission ihren jährlichen Verpflichtungen aus der Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13.10.2003 über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Gemeinschaft und zur Änderung der Richtlinie 96/61/EG des Rates (EU-EHS-Richtlinie, ABl. L 275 vom 25.10.2003, S. 32) nach und berichtet über die Entwicklungen im Jahr 2019 und dem ersten Halbjahr 2020. Darin wird u.a. für das Jahr 2019 die Reduktion der Treibhausgasemissionen aus Anlagen, die unter das EU-EHS fallen, um 9,1% gegenüber dem Jahr 2018 festgestellt.

Nachdem der Europäische Rat bereits am 15./16.10.2020 (vgl. EU-Wochenbericht Nr. 35-2020 vom 19.10.2020) das von der Kommission vorgeschlagene Ziel einer Emissionsverringerung um mindestens 55% bis 2030 auf die Tagesordnung gesetzt hatte und in dem Zuge wie auch mit Blick auf die einschlägigen Rechtsvorschriften und politischen Maßnahmen der Union zur Verwirklichung des finalen Klimaneutralitätsziels noch einmal die Wichtigkeit gleicher Rahmenbedingungen sowie die Verhinderung einer Verlagerung von CO₂-Emissionen hinwies, wird bei der nächsten Tagungen am 10./11.12.2020 erneut zum Thema beraten. Ziel ist es, möglichst noch in diesem Jahr eine Einigung über ein neues Emissionsreduktionsziel für 2030 und die Vorlage des aktualisierten national festgelegten Beitrags der EU zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) erzielen zu können.

Aus deutscher Perspektive besonders erwähnenswert ist darüber hinaus, dass die Europäische Kommission am 04.11.2020 die im Klima-Aktionsprogramm 2030 der Bundesregierung verankerte Förderregelung im Umfang von 600 Millionen Euro für den Einzelwagen-Schienengüterverkehr nach den EU-Beihilfavorschriften genehmigt hat. Die bis zum 30.11.2025 laufende Regelung zielt darauf ab, den Einzelwagenverkehr kostengünstiger zu machen und damit zur Verlagerung des Güterverkehrs von

Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



der Straße auf die Schiene beizutragen. Die Beihilfe wird in Form von direkten Zuschüssen an Schienengüterverkehrsunternehmen gewährt, die im Einzelwagenverkehr tätig sind.

Weiterführende Informationen:

PM der Europäischen Kommission zur Einleitung von öffentlichen Konsultationen zu erneuerbaren Energien sowie Energieeffizienz

https://ec.europa.eu/info/news/public-consultations-launched-reviewing-eu-directives-energy-efficiency-and-renewable-energy-2020-nov-17_en

PM der Europäischen Kommission (Vertretung in Deutschland) zur Genehmigung deutscher Beihilfen für Einzelwagen-Schienengüterverkehr

https://ec.europa.eu/germany/news/20201104-beihilfen-schienengueterverkehr_de